

## Vorlage Nr. 15/1623

öffentlich

**Datum:** 27.04.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 91  
**Bearbeitung:** Frau Schwabe

<b>Kulturausschuss</b>	<b>22.05.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>07.06.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>13.06.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>20.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Regiosaatgutförderung: Rückblick und Perspektive**

### Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zum Sachstand bei der LVR-Regiosaatgutförderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/1623 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	78.000 €
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	78.000 €
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

## Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage ist die Information über den Stand der Umsetzung der Regiosaatgutförderung des LVR.

Die Aufnahme der **LVR-Regiosaatgutförderung** wurde – neben der bereits bestehenden Pflanzgutförderung – im Jahre 2019 beschlossen. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben des LVR im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung bei. Ziel ist die Entwicklung vielfältiger und aus einem regional typischen Artenspektrum bestehender Grünlandgesellschaften zur Aufwertung der Ökologie wie auch des Landschaftsbildes. Die Förderrichtlinien wurden 2021 beschlossen. Im Haushaltsjahr 2020 standen 40.000 Euro zur Verfügung, 2021 und folgend durch 5 % Kürzung zur Haushaltskonsolidierung 38.000 Euro.

2022 erfolgte eine Erhöhung auf 58.000 Euro und 2023 die avisierte Erhöhung auf 76.000 Euro (80.000 Euro abzüglich 5 %).

2020 bis 2022 wurde auf rund **30,5 ha Fläche** LVR-Regiosaatgutmischung ausgebracht. Mittlerweile gibt es Förderflächen in sieben Kreisen und zwei kreisfreien Städten im Rheinland: Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss und im Rhein-Sieg-Kreis sowie in den Städten Bonn und Duisburg. Die Zahl der Anträge nimmt in jedem Jahr zu. Die Förderprojekte **20/15, 21/01, 21/02, 21/04, 22/04, 22/14 und ggf. 23/04** der Biologischen Stationen im Rheinland beschäftigen sich mit Regiosaatgut, so dass positive Synergieeffekte mit dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft zu verzeichnen sind.

Aufgrund der durch die Biologische Station Mittlere Wupper sehr erfolgreich verlaufenden Zwischenvermehrung des Regiosaatgutes „**Bergland**“ kann im Frühjahr 2024 auch mit der Verteilung dieser Mischung begonnen werden. Für das „**Tiefland**“ wurden 2022 über die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft 50 kg LVR-Saatgutmischung Gräser und 345 kg LVR-Saatgutmischung Kräuter beschafft.

Die Beratungsleistungen zur Regiosaatgutförderung werden gemäß Kooperationsvereinbarung von den Biologischen Stationen mit dem LVR abgerechnet. Zukünftig wird die Kooperationsvereinbarung um die Möglichkeit, jährlich bis zu 40 **Verrechnungseinheiten (VE) für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten** geltend zu machen, erweitert.

Um eine Anreicherung mit LVR-Regiosaatgut auf möglichst vielen Flächen erzielen zu können, ist nun vor allem Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, um die Thematik „Regiosaatgut“ bekannter zu machen und mehr Menschen im Rheinland für die Aussaat und Pflege auf ihren Flächen zu gewinnen. Es wurden **Samentütchen** mit 1,5 g LVR-Regiosaatgutmischung „Tiefland“ produziert, der **Flyer** wurde nachgedruckt, und die Biologischen Stationen werben auf Ihren **Homepages** für die LVR-Regiosaatgutförderung. Um an Veranstaltungsständen der Biologischen Stationen präserter zu sein, wurden **Roll-Ups** und **Informationsmaterialien** erstellt.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bereitstellung von Regiosaatgut (Verarbeitung, Reinigung) ist die Anschaffung eines Alledreschers sowie eines Trieurs geplant.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1623:**

### **LVR-Regiosaatgutförderung – aktueller Sachstand**

Gegenstand der Vorlage ist die Information über den Stand der Umsetzung der LVR-Regiosaatgutförderung.

#### **I. Ausgangssituation**

Die Landschaftsversammlung Rheinland fasste am 16.12.2019 den Beschluss zur Einführung der LVR-Regiosaatgutförderung in Kooperation mit den Biologischen Stationen im Rheinland. Der Beschluss der Förderrichtlinien und des Förderverfahrens erfolgte mit **Vorlage Nr. 15/15** durch den Landschaftsausschuss am 19.03.2021. Anschließend wurde eine Vereinbarung zur Durchführung der LVR-Regiosaatgut-Förderung in Kooperation mit den Biologischen Stationen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft geschlossen. Die LVR-Regiosaatgutförderung trägt zur Erfüllung der Aufgaben des LVR im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung bei.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden erstmalig 40.000 Euro für die LVR-Regiosaatgutförderung zur Verfügung gestellt. 2021 betrug die Fördersumme aufgrund der Kürzung um 5 % (Haushaltskonsolidierung) 38.000 Euro. Die Biologischen Stationen im Rheinland begannen unverzüglich mit der Produktion der Saatgutmischung für die Region „Tiefland“ sowie mit der Zwischenvermehrung für eine zukünftige Saatgutmischung für die Region „Bergland“. Für das Jahr 2022 wurde das Budget auf 58.000 Euro erhöht. Mit dem zusätzlich zur Verfügung gestellten Geld wurde eine größere Menge LVR-Regiosaatgut „Tiefland“ über die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft bezogen. Ab dem Jahr 2023 stehen insgesamt **76.000 Euro** (80.000 Euro abzüglich 5 % Konsolidierungsbeitrag) zur Verfügung. Um eine Anreicherung mit LVR-Regiosaatgut auf möglichst vielen Flächen im ganzen Rheinland erzielen zu können, ist nun vor allem Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, um die Thematik „Regiosaatgut“ bekannter zu machen und mehr Menschen im Rheinland für die Aussaat und Pflege auf ihren Flächen zu gewinnen.

#### **II. Sachstand**

##### **1. Bisheriges Fördervolumen**

Im Jahr **2020** wurden in Form eines Pilotprojektes sechs Flächen gefördert.

**2020** und **2021** wurden zusammen auf insgesamt rund **14 ha** Fläche (140.419 m<sup>2</sup>) vom LVR geförderte Regiosaatgutmischung ausgebracht. Es handelt sich bisher ausschließlich um Regiosaatgut aus dem **Ursprungsgebiet „Westdeutsches Tiefland“**. Davon konnten 200 kg zur Verfügung gestellt werden. Im (Pilot-) Jahr 2020 wurden sechs und im Jahr 2021 wurden neun Anträge auf Regiosaatgutförderung bewilligt.

Im Jahr **2022** wurden insgesamt elf Anträge bewilligt und damit weitere **16,5 ha** mit Regiosaatgut aus der LVR-Förderung aufgewertet. Das zeigt, dass die LVR-Regiosaatgutförderung zunehmend in Anspruch genommen wird.

Verteilung aller **Förderflächen** auf die Mitgliedskörperschaften (gesamt rund 30,5 ha):

- Kreis Euskirchen (13.000 m<sup>2</sup>)
- Kreis Heinsberg (41.651 m<sup>2</sup>)
- Kreis Viersen (400 m<sup>2</sup>)
- Kreis Wesel (54.500 m<sup>2</sup>)
- Rhein-Erft-Kreis (19.722 m<sup>2</sup>)
- Rhein-Kreis Neuss (21.346 m<sup>2</sup>)
- Rhein-Sieg-Kreis (138.900 m<sup>2</sup>)
- Stadt Bonn (4.600 m<sup>2</sup>)
- Stadt Duisburg (10.000 m<sup>2</sup>)

## **2. Verfügbarkeit des LVR-Regiosaatgutes**

Damit pünktlich zur Aussaatsaison im Frühjahr 2024 das Regiosaatgut des Ursprungsgebietes „**Rheinisches Bergland**“ über die LVR-Regiosaatgutförderung verteilt werden kann, wurde erneut die Biologische Station Mittlere Wupper mit der Saatgutvermehrung beauftragt. Die Zwischenvermehrung war sehr positiv verlaufen.

Von der bereits verfügbaren Regiosaatgutmischung des Ursprungsgebietes „**Westdeutsches Tiefland**“ wurde eine größere Menge beschafft, die nach und nach im Rahmen bewilligter Anträge herausgegeben wird. Diesmal wurde die Gräsermischung separat gekauft und kann bei Bedarf zusammen mit der 100 %-Kräutermischung ausgegeben werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die allermeisten Anträge sich auf die Anreicherung bestehender Wiesen beziehen, so dass die reine Kräutermischung benötigt wird. Nur in wenigen Fällen erfolgt eine komplette Neubegrünung, die dann mit Gräseranteil erfolgt. In 2022 wurden 50 kg LVR-Saatgutmischung Gräser und 345 kg LVR-Saatgutmischung Kräuter beschafft.

Das 2023 im Rahmen der LVR-Förderung zu verteilende Regiosaatgut wurde bereits im vergangenen Jahr bezahlt.

## **III. Weitere Vorgehensweise**

### **1. Umsetzungsstand**

Die Beratungsleistungen der Biologischen Stationen im Rheinland für die Antragstellenden werden am Jahresende entsprechend der Kooperationsvereinbarung mit dem LVR abgerechnet.

2023 wird erneut LVR-Regiosaatgut für die Verteilung im Jahr 2024 beschafft werden. Zunächst liegt der Schwerpunkt darauf, die relativ großen Mengen an vorhandenem LVR-Regiosaatgut auf rheinischen Flächen verteilt zu bekommen. Dafür ist umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit wichtig.

### **2. Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit)**

#### **2.1 Saatguttütchen**

Die Herstellung der geplanten Samentütchen wurde mittlerweile beauftragt (Anlage 1). Die Lieferung an den LVR erfolgt voraussichtlich Ende Mai 2023. Der ansprechende Aufdruck auf den Samentütchen informiert über die LVR-Regiosaatgutförderung. Inhalt ist die LVR-Regiosaatgutmischung „Tiefland“. Jedes Tütchen enthält davon 1,5 g; dies ist ausreichend für die Anlage einer Blumenwiese auf 1 m<sup>2</sup>. Die Verteilung der Samentütchen wird über die Biologischen Stationen im Rheinland erfolgen, insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen. Außerdem versendet die LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege die Samentütchen auf Anfrage. Es liegen schon Interessensbekundungen, u. a. für Schulklassen, vor.

#### **2.2 Regiosaatgut-Flyer**

Der bereits bestehende Regiosaatgut-Flyer wurde leicht redaktionell überarbeitet und bereits nachgedruckt (Anlage 2). Jeweils 25 Exemplare wurden bereits an die Biologischen Stationen im Rheinland zur Weiterverteilung versendet.

Er wird zudem im Rahmen eines kurzen Anschreibens unter anderem an die Unteren Naturschutzbehörden im Rheinland verschickt werden. Außerdem wird der Flyer im Rahmen des Schriftverkehrs der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege mit Antragstellenden für die LVR-Pflanzgutförderung mitversendet.

Wenn Anfang 2024 die Mischung für das „Bergland“ zur Verfügung steht, soll ein Einleger für diesen Flyer angefertigt werden, der auf dieses zusätzliche Angebot hinweist.

### **2.3 Internet**

Die Biologischen Stationen im Rheinland wurden gebeten, jeweils auf Ihrer Homepage auf die LVR-Regiosaatgutförderung hinzuweisen und diese kurz zu erläutern.

### **2.4 Roll-Ups**

Zur Bewerbung der LVR-Regiosaatgutförderung werden Roll-Ups beschafft. Jede Biologische Station im Rheinland erhält eines. Die Roll-Ups werden auf Veranstaltungen aufgestellt, die die Biologischen Stationen organisieren oder an denen sie sich mit einem Informationsstand beteiligen.

### **2.5 Anschauungsmaterialien**

Ebenfalls für die Auslage an Informationsständen ist die Anschaffung von Blütenmodellen vorgesehen. Pädagogisch besonders effektiv ist zudem die Verwendung eines Spiels, bei dem es um die Zuordnung von Dosen, die Blumensamen enthalten, zu Abbildungen der passenden Pflanze geht. Dieses Spiel wird die bestehende Vielfalt veranschaulichen und die Bedeutung der Förderung blütenreicher Wiesen verdeutlichen.

### **2.6 Vortrag**

Durch die intensive Beschäftigung verschiedener Biologischer Stationen mit dem Thema regionales Wildpflanzensaatgut und Dank der LVR-Förderung zahlreicher Projekte gibt es sehr vielfältiges Bildmaterial zu den verschiedensten Aspekten von der Sammlung, über Zwischenvermehrung, professionellen Anbau und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten. Mit dem Schwerpunkt auf dem letztgenannten Aspekt soll daraus ein reich bebildeter Powerpoint-Vortrag erstellt werden, der über die LVR-Regiosaatgutförderung aufklärt und eine anschauliche Handlungsanweisung gibt, wie blütenreiche Flächen damit geschaffen werden können. Der Vortrag wird professionell gelayoutet und die Datei dann allen Biologischen Stationen im Rheinland zur Verfügung gestellt, so dass dieser Vortrag möglichst häufig, in verschiedenen Zusammenhängen und ggf. spontan von ihren Mitarbeiter\*innen gehalten werden kann. Ergänzend ist eine selbsterklärende Version, als „Schleife“ auf Präsentationsmonitoren durchlaufende Bildschirmpräsentation (z.B. für Infostände) vorgesehen.

### **2.7 Erweiterung der Kooperationsvereinbarung mit den Biologischen Stationen im Rheinland**

Zur Bewerbung der LVR-Regiosaatgutförderung ist es sinnvoll, den Biologischen Stationen im Rheinland die Möglichkeit einzuräumen, sich aktiv für die Verbreitung von Informationen darüber einzusetzen und diesen Zeitaufwand im Rahmen hierfür zur Verfügung gestellter Verrechnungseinheiten (VE) vergütet zu bekommen. Vielfältige Informationen und Erfahrungswerte zum Regiosaatgut sind bei den Biologischen Stationen im Rheinland bereits vorhanden. Dieses Wissen und die Reichweite der Biologischen Stationen gilt es für die Verbreitung von Informationen zur LVR-Regiosaatgutförderung nutzbar zu machen. Deshalb ist geplant, die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zu erweitern. Jede Biologische Station im Rheinland soll danach auf Antrag bis zu 40 VE in Rechnung stellen können. Am Jahresende wird die Tätigkeit in einem Verwendungsnachweis dargestellt.

## **3. Anschaffung von Geräten**

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bereitstellung von Regiosaatgut ist die Anschaffung von zwei Aufbereitungs- und Reinigungsgeräten geplant, ein Allesdrescher als Standgerät und ein Trieur. Mit dem Allesdrescher ist es möglich, gesammeltes oder geerntetes samenhaltiges Pflanzenmaterial zu dreschen und bereits weitgehend sauber aufzureinigen. Mit dem Trieur können auch letzte Unreinheiten ausgelesen werden und auf diese

Weise in den meisten Fällen ein sehr sauberes Saatgut für den Nachbau und die verschiedensten Artenschutzprojekte erzielt werden. Mit diesen Maschinen ist es möglich, das Saatgut ohne zeitlichen Verzug zu reinigen und damit den Projekten rasch wieder zur Verfügung zu stellen. Besonders wichtig ist dies bei den oft nur in kleinen Mengen anfallenden initialen Saatgutmengen der Sammlungen. Dadurch wird es möglich, auch bisher wenig beachtete und seltene Arten in die Vermehrung zu nehmen, was einen echten Qualitätssprung bedeutet. Die Maschinen sollen am Standort der Biologischen Station Bonn / Rhein-Erft am Friesheimer Busch untergebracht werden. Sie stehen hier grundsätzlich allen Biologischen Stationen im Rheinland zur Verfügung.

#### **4. Synergieeffekte mit dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft**

Weiterhin führen die Biologischen Stationen im Rheinland im Rahmen der Förderung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft Projekte durch, die in Zusammenhang mit der Regiosaatgut-Thematik stehen und diese bekannter machen und gezielt voranbringen.

Das Projekt **20/15 „Öffentlichkeitskampagne zur aktiven und nachhaltigen Entwicklung artenreichen Grünlands mit regionalem Saatgut im Bergischen Land“** der Biologischen Station Mittlere Wupper in Kooperation mit den Biologischen Stationen Rhein-Berg, Oberberg und Haus Bürgel sowie mit dem Naturpark Bergisches Land ist abgeschlossen und wird nun komplettiert durch das Projekt **22/13 „Öffentlichkeitskampagne Regiosaatgut Abschluss“** mit den gleichen Beteiligten.

Im Projekt **21/01 „Lebendige Kindheitswiesen – Schmetterlinge & Co.“** des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve geht es um die positiven Ergebnisse des Projektes 10/02 „Kindheitswiesen“, insbesondere im Hinblick auf die Insektenwelt. Die mediale Präsenz des Themas „Insektenvielfalt“ soll hier genutzt werden, um z. B. die Anlage von Blühstreifen zu initiieren.

Das Projekt **21/02 „Regio-Saatgut Eifel“** läuft weiterhin und manifestiert die konkrete Anreicherung bestehender Wiesenflächen in der Eifel, da hier ein Artenrückgang durch Nutzungsaufgabe insbesondere von ertragsarmen Hangflächen zu verzeichnen ist. Beteiligt sind die Biologische Station im Kreis Düren sowie die Biologische Station StädteRegion Aachen, die Biologische Station im Kreis Euskirchen und die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft.

Im Projekt **21/04 „Blühbotschafter\*innen“** der Biologischen Station Bonn / Rhein-Erft in Kooperation mit dem Bonn im Wandel e. V. und dem Amt für Umwelt und Stadtgrün der Bundesstadt Bonn werden zurzeit 15 interessierte Menschen zu Blühbotschafter\*innen ausgebildet. Sie fungieren als Multiplikator\*innen für die Initiierung und Begleitung insektenfreundlicher Maßnahmen. Sie sollen dazu beitragen, dass Blühstreifen angelegt werden, und auch schon während der Ausbildung selbst aktiv werden.

Ein weiteres hochkarätiges Projekt ist das Projekt **22/04 „Lebenslinien – Blühende Säume für die Artenvielfalt“** der Biologischen Station Rhein-Berg in Kooperation mit der Biologischen Station Oberberg, dem Bergischen Naturschutzverein e. V., dem Naturschutzbund (NABU) Rhein Berg e. V., Beteiligten der Landwirtschaft und jeweils einer Kommune im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis. Ausgewählte Säume werden kartiert, bewertet und mit einem Pflegekonzept versehen, das auch Aufwertungsmaßnahmen wie die Anreicherung mit Regiosaatgut beinhaltet.

Das Projekt **22/14 „Bäume und Raine – Leben in der Landschaft“** der Naturschutzstation Haus Wildenrath in Kooperation mit der NABU-Naturschutzstation Aachen, den Städten Aachen und Mönchengladbach und dem NABU Stadtverband Aachen beinhaltet die Erfassung, Förderung und Inwertsetzung von Kulturlandschaftselementen wie z. B. Solitärbäumen und Rainen sowie die Vernetzung und Integration verschiedener Akteure vor Ort. Eines der Projektziele ist die Neuanlage von Blühstreifen.

In diesem Jahr ist zudem ein Projektantrag am Start, der in der Sitzung des Kulturausschusses am 6. September 2023 bewilligt werden könnte: Das Projekt **23/04 „Wiesenmonitoring in Parks“** der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet. In Kooperation mit

den Städten Gelsenkirchen, Mülheim und Oberhausen sowie der Universität Bochum (Lehrstuhl Biologie) geht es um ein Wiesen-Monitoring mit dem Ziel, auf das Aufwertungspotential – u.a. in Form von Anreicherung mit Regiosaatgut – aufmerksam zu machen.

**Fazit:** Die Biologischen Stationen im Rheinland bringen das Ziel, Wiesenflächen mit Hilfe der LVR-Regiosaatgutförderung im Hinblick auf die autochthone Artenvielfalt anzureichern, im Rahmen der im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft geförderten Projekte voran und engagieren sich darüber hinaus, gestützt durch die LVR-Regiosaatgutförderung, für die zunehmende Anlage von Blühstreifen und die Anreicherung bestehenden Grünlands mit Hilfe von LVR-Regiosaatgut. Langfristig erzielen wir hiermit einen sehr positiven Effekt auf die Blütenvielfalt und auf die Insektendiversität.

#### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Sachstand gemäß der Vorlage Nr. 15/1623 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r. F r a n z

# Blumensamen

Regiosaatgut für eine artenreiche rheinische Wiese  
geeignet für: Flachland bis 200 m Höhe



Qualität für Menschen



**Sie haben mehr Platz?  
Der LVR fördert Blühstreifen  
und artenreiches Grünland mit  
Regiosaatgut.  
[www.lvr.de/regiosaatgut](http://www.lvr.de/regiosaatgut)**

**So geht's:** Tüteninhalt auf 1 m<sup>2</sup> feinkrümelige Erde verteilen, andrücken und mind. fünf Wochen feucht halten.

**Aussaat:** März/April oder Sep./Okt.

**Wuchshöhe:** 60-120 cm, mehrjährig

**Schnitt:** zweimal jährlich

**Landschaftsverband Rheinland**

Regionale Kulturarbeit

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

[regiosaatgut@lvr.de](mailto:regiosaatgut@lvr.de)

[www.lvr.de/regiosaatgut](http://www.lvr.de/regiosaatgut)



Abgepackt: April 2023

## Wie bekomme ich eine Förderung?

Sie sichten zunächst die vom LVR bereitgestellten Informationsmaterialien, um zu prüfen, ob Ihre Fläche den Anforderungen entspricht.

Anschließend stellen Sie bei Ihrer zuständigen Biologischen Station eine Beratungsanfrage. Eine Übersicht über die Biologischen Stationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter [www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung](http://www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung).

Die Biologische Station berät und prüft Ihre Fläche dann auf Förderfähigkeit.

Nach erfolgter Beratung stellen Sie den Förderantrag bei der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege. Wenn er bewilligt wird, erhalten Sie das Saatgut bei ausgewählten Biologischen Stationen.

Um die Fläche zum Blühen zu bringen, müssen Sie das Saatgut anschließend nur noch gemäß der bereitgestellten Anleitung auf der Fläche ausbringen und regelmäßig pflegen.



### Kontakt

LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege  
50663 Köln

#### Team Regiosaatgut

Tel: 0221 809-3403

Mail: [regiosaatgut@lvr.de](mailto:regiosaatgut@lvr.de)



**Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie im Internet unter:**

[www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung](http://www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung)

#### Fotonachweise:

M. Thomas (Biologische Station Rhein-Berg), Biologische Station Oberberg, F. Herhaus (Biologische Station Oberberg), NABU-Naturschutzstation Leverkusen – Köln

#### Layout und Druck:

LVR-Druckerei, K8 – Kaltenbornweg 8, 50679 Köln, Tel 0221 809-2442

#### Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln  
[www.kultur.lvr.de](http://www.kultur.lvr.de)

LVR-Fachbereich  
Regionale Kulturarbeit



## REGIOSAATGUT

Förderung durch  
Bereitstellung von  
regionalem Saatgut  
zur Anreicherung und  
Wiederherstellung  
arten- und blütenreicher  
Grünlandflächen





## Warum Regiosaatgutförderung?

Artenreiche und bunt blühende Wiesen sind in den vergangenen Jahrzehnten selten geworden im Rheinland. Dabei prägten sie einst das Landschaftsbild unserer Region und dienten zudem vielen heimischen Tieren und Pflanzen als Lebensraum.

Wildpflanzen weisen genetische Anpassungen an ihr Wuchsgebiet auf. Deshalb und auch um das regions-typische Artenspektrum zu erhalten, sollte nur Saatgut regionaler Herkunft für die Anreicherung von Grünlandflächen verwendet werden.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) setzt sich über die Pflanzgutförderung bereits seit vielen Jahren für die Erhaltung eines regionaltypischen, kulturlandschaftlichen Erbes und die gleichzeitige ökologische Aufwertung der Landschaft ein. Durch die gezielte Bereitstellung von regionalem Saatgut wird nun auch die Aufwertung und Neuanlage artenreicher Grünlandbestände unterstützt.

Dieses Förderangebot ist auf die engagierte Mitwirkung der Biologischen Stationen, von Privatpersonen, Vereinen, der Landwirtschaft und der Kommunen angewiesen. Sie sind es, die die Flächen bereitstellen, das Saatgut ausbringen und den Aufwuchs pflegen.

## Einteilung der Regionen

Der LVR stellt über ausgewählte Biologische Stationen herkunftszertifiziertes Saatgut aus definierten Regionen des Rheinlands zur Verfügung. Die Einteilung der Regionen basiert auf einer bundesweiten Festlegung, die vom Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover entwickelt wurde.



## Förderfähig sind

- › Standorte in der freien Landschaft im LVR-Gebiet mit einer Größe zwischen 400 qm und 5 ha und einer Mindestbreite von 6 m,
- › große innerörtliche Grünlandflächen, sofern eine ungestörte Entwicklung gewährleistet werden kann,
- › Wegraine außerhalb des öffentlichen Straßennetzes,
- › offene Flächen im Wald (Lichtungen, Waldwiesen und weitere, als Nichtholzboden klassifizierte Flächen).

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Ausgleichsmaßnahmen, Flächen die über den Vertragsnaturschutz (Pakete 5100 oder 5042) gefördert werden, kleine Flächen im baulichen Innenbereich (Ortslage), Flächen im Bereich des Straßenbegleitgrüns, des Forstes und Flächen, die anderen rechtlichen Verpflichtungen unterliegen.

Antragsberechtigt sind Eigentümer\*innen oder Pächter\*innen von geeigneten Flächen im Verbandsgebiet des LVR. Dazu zählen sowohl Privatpersonen wie auch landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Verbände und Kommunen.

Die geförderten Flächen werden vom LVR registriert. Die Aufwuchsentwicklung kann vom LVR oder der zuständigen Biologischen Station überprüft werden. Die jährliche Saatgutmenge ist begrenzt. Eine Abgabe erfolgt nur, solange der Vorrat reicht.

Alle Anforderungen und Bedingungen finden Sie im Internet unter [www.lvr.de/regiosaatgutforderung](http://www.lvr.de/regiosaatgutforderung)